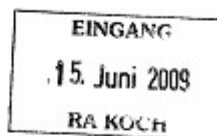




rbk- recht  
Rechtsanwälte  
z.Hd. Herrn Peter Koch  
Hohenzollernstr. 25  
30161 Hannover



**Bescheid über die sozialversicherungsrechtliche Beurteilung der Geschäftsführertätigkeit von Frau F , geb. in der Beschäftigung bei der Firma A**

Guten Tag, sehr geehrter Herr Koch,

Sie baten uns um die sozialversicherungsrechtliche Beurteilung der Geschäftsführertätigkeit der Gesellschafterin, Frau

Auf Grund der uns eingereichten Unterlagen und des Feststellungsbogens haben wir die Versicherungspflicht der Geschäftsführerin, Frau F , in dem Beschäftigungsverhältnis bei der Firma A geprüft.

Nachdem wir uns hier über die Beurteilung mit dem zuständigen Rentenversicherungsträger abgestimmt haben, kommen wir, entgegen unserer Anhörung, zu dem Ergebnis, dass Frau F als selbstständig Tätige einzustufen ist.

Vorgenannte ist Kopf und Seele einer GmbH, deren Kapitalanteile überwiegend von Familienangehörigen getragen wird.

Die selbstständige Tätigkeit ist ab Gründung der GmbH ab dem 19-11-2002 anzusehen.

Anbei erhalten Sie einen Erstattungsantrag für die zu Unrecht gezahlten Beiträge.

Wir bitten Sie, den Antrag an Ihre Mandantin weiterzuleiten, bzw. mit ihr gemeinsam zu bearbeiten.

Füllen Sie den Antrag bitte aus und senden diesen unterschrieben an uns zurück.

Wir leiten den Antrag zur Erstattung an den Rentenversicherungsträger weiter, da dieser auf Grund, Verjährung ganz oder teilweise für die Rückzahlung zuständig ist.



Nach erfolgter Erstattung setzen wir uns mit Frau F in Verbindung, damit der freiwillige Krankenversicherungsschutz rückwirkend abgewickelt werden kann.

Eine Durchschrift dieses Schreiben erhält Frau zur Kenntnis für ihre persönlichen Unterlagen.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Sie haben das Recht, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Zustellung oder Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der AOK- Die Gesundheitskasse für Niedersachsen, Servicezentrum Hannover, Hans – Böckler- Allee 13, 30173 Hannover oder, falls das nicht möglich ist, bei einer anderen inländischen Behörde oder einem Sozialversicherungsträger einzureichen.

Für Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

1 KA

VF: 08.07.09 mit. a  
VF: 25.07.09

1 U